



Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.02.2024
Vorlage Nr. 101.19.1032
Wohnungslosigkeit

1. Frage:

Wie viele Personen wohnen in der Wolfhager Str. 102?

Antwort:

Aktuell sind in dem Objekt 21 Personen untergebracht. Vier Zimmer stehen derzeit leer.

2. Frage:

Wie viele Monate verbringen die Bewohner*innen im Durchschnitt in dieser Unterkunft?

Antwort:

Eine Einweisung in einer Unterkunft zur Abwendung von Obdachlosigkeit erfolgt i. d. R. befristet für drei Monate. Ziel ist, die Betroffenen so schnell wie möglich in Mietwohnungen zu vermitteln. Sofern eine Vermittlung in eine eigene Wohnung nicht möglich ist, wird die Einweisung jeweils befristet verlängert. Eine durchschnittliche Unterbringungsdauer kann nur schwer ermittelt werden, da die Verweilzeiten der untergebrachten Personen stark unterschiedlich sind. Die aktuell eingewiesenen Personen sind im Durchschnitt seit 16 Monaten dort.

3. Frage:

Wie ist die Qualität und Verfügbarkeit der sozialen Betreuung für die Bewohnerinnen derzeit gestaltet?

Antwort:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW, Obdachlosenhilfe) bieten schon immer regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten zu bestimmten Zeiten in der Unterkunft/den Unterkünften an. Außerdem erfolgen unregelmäßige spontane Besuche durch das Personal der ZFW. Mit den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern der Untergebrachten erfolgt schon immer ein enger Austausch, ebenso bei Bedarf mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts Region Kassel.

In Kooperation mit dem Sozialen Friedensdienst (SFD) Kassel wurde seit Mai 2023 eine regelmäßige aufsuchende psychosoziale Beratung in den Unterkünften Wolfhager Straße erprobt und etabliert.

Personal des SFD (drei Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen) ist mindestens zweimal wöchentlich zu festen Zeiten und zusätzlich nach vorheriger Absprache und zur Begleitung zu wichtigen Terminen vor Ort. Das Personal des SFD ist über Diensthandys erreichbar und wird regelmäßig von den Untergebrachten kontaktiert. Durch eine Zusammenarbeit mit Dolmetschenden können sprachliche Barrieren überwunden werden.

Kontaktdaten von ZFW und SFD sind in den Unterkünften sichtbar angebracht und somit ist eine Erreichbarkeit garantiert.

Kontakt zwischen dem SFD und den Untergebrachten wurde und wird über das Personal der ZFW geknüpft; ZFW und SFD arbeiten eng zusammen und es erfolgt regelmäßiger Austausch, um eine gezielte Ansprache der Untergebrachten bei sich abzeichnenden Problemstellungen zu ermöglichen.

Sofern bei den Untergebrachten eine Sucht-/Drogenproblematik bekannt ist oder vermutet wird, erfolgt außerdem eine Vermittlung zur Suchtberatung bzw. aufsuchende Hilfe durch die Drogenhilfe Nordhessen e. V.

Zudem bietet JAFKA/StadtBild gGmbH über den Stadtteiltreff Engelhard 7 Beratung und Unterstützung an.

In Zusammenarbeit mit dem SFD und JAFKA/StadtBild wurde im Herbst 2023 ein Hinterhoffest organisiert, an dem viele Bewohner teilnahmen. Der SFD organisiert außerdem diverse Freizeitaktivitäten. Auf die (kostenfreien) Freizeitangebote in der Stadt Kassel wird ebenfalls aufmerksam gemacht.

4. Frage:

Welche Arten von Heizungssysteme sind aktuell installiert?

Antwort:

Es gibt eine Gaszentralheizung mit Heizkörpern in jedem Zimmer.

5. Frage:

Wurde nach dem Brandfall eine Betreuung langfristig sichergestellt?

Antwort: Siehe Frage 3; die Betreuung durch die ZFW fand schon immer in dem Objekt (und in allen anderen) statt: regelmäßige Vor-Ort-Sprechzeiten und unregelmäßige Besuche durch Personal der ZFW.

6. Frage:

Gab es nach dem Brandfall weitere Kontrollen und Verhandlungen mit dem Eigentümer?

Antwort:

Es gibt in Kooperation mit der Bauaufsicht bedarfsgerechten und intensiven Kontakt zum Hauseigentümer.

7. Frage:

Wie viele weitere Unterkünfte dieser Größeneinordnung gibt es in Kassel?

Antwort:

Die Stadt Kassel verfolgt seit Jahrzehnten erfolgreich die Strategie der dezentralen Unterbringung von Obdachlosenhaushalten und nimmt vor diesem Hintergrund in Häusern i. d. R. nur einzelne oder wenige Einheiten in Anspruch.

Aufgrund des starken Anstiegs der Anzahl von Obdachlosenhaushalten (2013= 332 Haushalte mit 520 Personen; 2023 = 808 Haushalte mit 1.339 Personen) sowie der Lage auf dem Wohnungsmarkt mussten inzwischen auch ganze Objekte in Anspruch genommen werden, um der gesetzlichen Unterbringungspflicht nachzukommen.

Insgesamt gibt es mittlerweile acht Objekte in Kassel, die ausschließlich mit obdachlosen Personen belegt sind.

Hierbei ist auch zu erwähnen, dass der unterzubringende Personenkreis immer häufiger mit multiplen Problemlagen belastet ist, sodass eine Unterbringung in einem „normalen“ Wohnumfeld aufgrund des Wohnverhaltens häufig nicht möglich ist.

8. Frage:

Wie sind die Bedingungen dort?

Antwort:

Die Ausstattung aller zur Abwendung von Obdachlosigkeit in Anspruch genommenen Unterkünfte richtet sich nach den durch Rechtsprechung bestätigten Standards. Die Bedingungen in den ausschließlich zur Unterbringung des betroffenen Personenkreises genutzten Unterkünften sind in allen Unterkünften ähnlich; die Zimmer sind i. d. R. zwischen zehn und 13 m² groß und werden i. d. R. von Einzelpersonen belegt. Sie sind mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, Kochgelegenheit (seit einigen Jahren ausschließlich Induktion) ausgestattet. Zu den Einheiten gehören auch großzügige Flurbereiche. In allen Zimmern und den Fluren/Treppenhäuser sind Rauchmelder vorhanden, die auch bei häufigen Zerstörungen zeitnah ersetzt werden. Es gibt Gemeinschaftsbäder, die aufgrund des Nutzerverhaltens täglich gereinigt werden.

9. Frage:

Wie hoch sind die jährlichen Unterbringungskosten, die die Stadt Kassel für diese Unterkünfte trägt?

Antwort:

Alle Zahlen für 2023 (vorläufige Jahresergebnisse):

Kosten der Unterkunft	4.647.717 €
Sonstige Aufwendungen (Reparaturen, Reinigung, Instandhaltung, Hygienemaßnahmen, Umzüge etc.)	3.716.487 €
Sicherheitsdienst	775.888 €
Gesamt	9.185.092 €

Dem stehen Einnahmen aus Nutzungsentschädigungen in Höhe von 4.280.269 € gegenüber.

10. Frage:

Welche Konsequenzen hat die Stadt Kassel seit dem Brand im Jahr 2023 gezogen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Mindeststandards für Unterkünfte?

Antwort:

Die Ausstattung aller zur Abwendung von Obdachlosigkeit in Anspruch genommenen Unterkünfte richtet sich nach den durch Rechtsprechung bestätigten Standards (siehe Frage 8). Die Hessische Bauordnung regelt die Notwendigkeit von Rettungswegen. Je nach Gebäude und Nutzung müssen diese in einem Brandschutzkonzept niedergeschrieben werden. In ausgewählten Objekten, die ausschließlich zur Obdachlosenunterbringung genutzt werden, wurden in Kooperation mit der Bauaufsicht und dem Vorbeugenden Brandschutz Veränderungsnotwendigkeiten geprüft und ggf. Veränderungen initiiert (z. B. beim jeweiligen Brandschutzkonzept).

11. Frage:

Wie viele Zwangsräumungen gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Antwort:

Gemeldet wurden der Zentralen Fachstelle Wohnen

2021: 168, 2022: 135 und 2023: 196 Zwangsräumungen

Hier ist zu beachten, dass zwar bevorstehende Zwangsräumungen gemeldet werden, es jedoch keine Information an die Zentrale Fachstelle Wohnen gibt, wenn der Räumungstermin wieder abgesagt wird.

Auch bewirkt eine Zwangsräumung nicht zwingend eine Unterbringung durch die Zentrale Fachstelle Wohnen; so erfolgten in 2023 lediglich 56 Unterbringungen nach Zwangsräumungen.

12. Frage:

Ende November/Anfang Dezember verstarben zwei Menschen in der Kälte am Bahnhof Wilhelmshöhe. Welche Maßnahmen hat die Stadt Kassel unternommen, um zu verhindern, dass Menschen in der Kälte sterben, insbesondere nach den tragischen Todesfällen am Bahnhof Wilhelmshöhe?

Antwort:

Zunächst ist festzustellen, dass es in den vergangenen Jahren keine Erfrierungstote in der Stadt Kassel gab; dies wurde kürzlich vom Polizeipräsidium Nordhessen ausdrücklich bestätigt. Die Stadt Kassel hat für diesen Winter lediglich Kenntnis über einen Todesfall am Bahnhof Wilhelmshöhe im Winter 2023, welcher zudem hauptsächlich nicht auf Kältefolgen zurückzuführen war, sondern gesundheitliche Hintergründe hatte. Bei selbstbestimmt entscheidungsfähigen Menschen kann Hilfe zwar angeboten, deren Annahme aber nicht erzwungen werden. Der verstorbenen Person wurden mehrfach unterschiedliche konkrete Hilfsangebote unterbreitet, welche nicht angenommen wurden, sondern explizit abgelehnt wurden. Insoweit konnten die umfassenden Unterstützungsangebote in diesem Fall leider nicht zum Tragen kommen.

Generell wurde von der Stadt Kassel in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der Wohnungslosenhilfe eine gute Hilfestruktur entwickelt und etabliert. Hierbei ist zu beachten, dass in den Wintermonaten jeweils in direkter Abhängigkeit der Außentemperaturen ein dynamischer Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im Rahmen des Erfrierungsschutzes besteht, auf den jeweils flexibel reagiert wird.

In den seit Jahren etablierten Notschlafcontainern des Vereins Soziale Hilfe e. V. gibt es acht Plätze, das Übernachtungsangebot im Social-Center der Heilsarmee umfasst zehn Plätze. Seitens der Stadt Kassel wurden die Kapazitäten in der Wintersaison 2023/2024 durch weitere vorgehaltene Plätze in den Notunterkünften der Zentralen Fachstelle Wohnen sowie durch ein festes Kontingent in einem kooperierenden Hotel verdoppelt. Die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten wurde ständig evaluiert; nach den bisherigen Erfahrungen sind die geschaffenen Kapazitäten auskömmlich.

Vom Verein Soziale Hilfe e. V. werden auch Schlafsäcke zur Verfügung gestellt. Über die Aktion „Mantel teilen“ des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel e. V. wurden Anfang November warme Jacken und Mäntel – auch bei der Stadtverwaltung Kassel – gesammelt und auch über die Institutionen der Wohnungslosenhilfe an Bedürftige verteilt.

Kontaktdaten von Anlaufstellen und Ansprechpersonen sind den im Straßenraum agierenden öffentlichen Akteuren (Polizei, Stadtpolizei, Rettungsdienst, bekannte ehrenamtliche und freiwillige Unterstützende) bekannt, außerdem wird die Öffentlichkeit im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert und informiert. Das System stößt an Grenzen, wenn niederschwellige Hilfsangebote aktiv nicht angenommen werden oder Personen grundsätzliche Verhaltensregeln (z. B. Missachtung von Alkoholverboten in den Unterkünften; gewalttätiges Verhalten) nicht beachten.

13. Frage:

Warum gibt es keinen Kältebus, der Obdachlosen in den Wintermonaten Schutz bietet?

Antwort:

Kältebusse werden im Rahmen der Erfrierungsschutzprojekte anderer Kommunen ausschließlich dazu eingesetzt, Wohnungslose zu Hilfsangeboten zu transportieren und bieten keinen direkten Schutz. In Kassel wird ein solches Angebot nach Einschätzung der Stadt Kassel und der Institutionen der Wohnungslosenhilfe (insbesondere Verein Soziale Hilfe e. V. und Heilsarmee) aufgrund der seit Jahren etablierten und bekannten Angebote und der guten Vernetzung der beteiligten Akteure für nicht erforderlich gehalten.

14. Frage:

Die Kälteboxen für Fahrgäste am Bahnhof Wilhelmshöhe schließen um 22 Uhr. Welche Initiativen hat der Magistrat in Absprache mit der Deutschen Bahn ergriffen, um den Schutz vor Kälte auch nachts zu gewährleisten?

Antwort:

Maßnahmen zum Erfrierungsschutz werden von der Stadt Kassel mit den Institutionen der Wohnungslosenhilfe und auch mit der Deutschen Bahn in mehreren Abstimmungsgesprächen entwickelt und abgestimmt. Lt. Auskunft des Bahnstationsmanagements gibt es zudem eine gemeinsam abgestimmte Regelung zum Umgang mit Obdachlosen in Bahnhöfen bei extremer Kälte, die mit allen Beteiligten (z.B. soziale Einrichtungen, Sicherheitsdienst, Bundespolizei, örtliche Landespolizei, Bahnstationsmission etc.) abgestimmt werden. Grundsätzlich bleibt die Hausordnung der Bahnhöfe in Kraft. Werden Wohnungslose insbesondere in den Nachtstunden bei extremer Kälte in den Bahnhöfen angetroffen und die bestehenden Maßnahmen oder mit den sozialen Trägern/Kommunen vereinbarten Konzepte greifen nicht, bzw. die Personen erreichen keine gesicherte Unterkunft, wird von einer Verweisung an diesem Abend aus dem Bahnhof abgesehen.

Die Warteräume für die Reisenden werden grundsätzlich um 22 Uhr geschlossen. In der Vergangenheit wurde im Rahmen einer Notlage der Warteraum am Bahnhof Wilhelmshöhe in den Nachtstunden nicht verschlossen; hier kam es nach Auskunft der Deutschen Bahn jedoch zu erheblichen Konflikten zwischen den Wohnungslosen und auch zu Vandalismusschäden und Verunreinigungen, so dass bei Betriebsbeginn des Bahnhofes der Wartebereich für die Bahnkunden nicht geöffnet werden konnte. Die daraufhin getroffene Entscheidung, die Kältebox/den Warteraum nicht durchgehend zu öffnen, ist zu respektieren. Die Bahnstationsmission Kassel-Wilhelmshöhe ist tagsüber als Anlaufstelle bei Hilfebedürftigkeit erreichbar.

Die Bundespolizei ist zudem sensibilisiert und nimmt Personen in Gewahrsam, sofern sie schutzlos der Kälte ausgesetzt sind und kein anderes Angebot annehmen möchten.

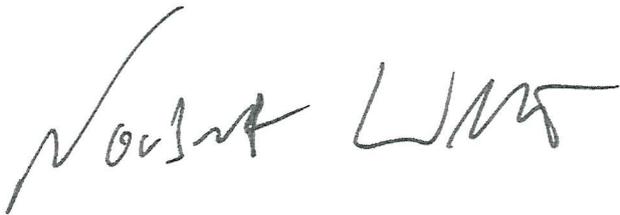
15. Frage:

Welche öffentlich zugänglichen warmen Räume gibt es in der Innenstadt, die auch nachts

zugänglich sind?

Antwort:

Derzeit erfolgen Recherchen, in welchen Kommunen gesonderte Angebote für einen nächtlichen Aufenthalt vorgehalten werden und wie sie organisiert sind. Gemeinsam mit den Institutionen der Wohnungslosenhilfe wird dann geprüft, ob ein solches Angebot auch in Kassel realisierbar ist und zu welchen Bedingungen. Hier ist zu beachten, dass die Kosten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wären und eine Umsetzung voraussichtlich erst in 2025 erfolgen könnte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Norbert Wett' followed by a stylized monogram or initials.

Dr. Norbert Wett
Stadtrat